

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.11.2021

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 027/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.11.2021
Verwaltungsausschuss	15.02.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	17.02.2022

Haushaltsplanentwurf 2022; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2025

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Angesichts der in diesem Jahr stattgefundenen Kommunalwahl verschiebt sich der Ablauf bis zum Beschluss entsprechend nach hinten. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wird am 23.11.2021 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 29.11.2021 bis zum 19.01.2022 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 25.01.2022 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2022 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 15.02.2022 bzw. 17.02.2022 terminiert.

Ergebnishaushalt

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022, insbesondere des Ergebnishaushalts 2022, sind sämtliche Vorschläge aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 ff bereits eingearbeitet worden. Man wird schnell feststellen, dass das Haushaltssicherungskonzept noch nicht in der Lage ist, den Ergebnishaushalt auszugleichen. In der mittelfristigen Finanzplanung wird dies allerdings erreicht.

Fest steht jedoch, dass die Herausnahme einzelner Haushaltssicherungsmaßnahmen unweigerlich zu einer weiteren Verschlechterung des Ergebnishaushaltes führen wird.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 41.425.000 € ordentlichen Erträgen 42.425.300 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 1.000.300 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt vornehmlich darin, dass die Erträge insgesamt noch nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren. Die gesamten Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben, obwohl im Bereich der Kindertagesbetreuung stetig wachsende Eigenanteile seitens der Stadt zu verzeichnen sind. Der Anteil der Stadt Alfeld (Leine) an den gesamten Aufwendungen für dieses Produkt beträgt bereits über 40 %. Ursprünglich war angedacht, dass sich Land, Kommunen und Eltern diese Kosten paritätisch aufteilen. Diese stetige Verschiebung zu Lasten aller Städte und Gemeinden liegt hauptsächlich daran, dass das Land Niedersachsen die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung regelmäßig anhebt, aber nicht im vollen Umfang die Kosten dafür übernimmt.

Der Personalaufwand für aktives Personal wird auf 14.236.200 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung der Gesamtaufwendungen um 36.300 €. Dies begründet sich hauptsächlich darin, dass um 430.000 € geringere Rückstellungen zur Nieders. Versorgungskasse gezahlt werden müssen, weil keine externen Beamtinnen oder Beamten neu eingestellt wurden. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Die Personalentwicklung ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2022 beigelegt, daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 14.914.100 € die zweitgrößte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt. Insgesamt wurden die Personalaufwendungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs um pauschal 300.000 Euro gekürzt. Die Kürzung wurde zunächst vollständig beim Produkt „Baubetriebshof“ vorgenommen. Die tatsächlichen Personalbuchungen in 2022 erfolgen selbstverständlich produktgenau. Enthalten ist in dieser Position neben den zahlungswirksamen Personalaufwendungen auch die Zuführung zu den Pensions- u. Beihilferückstellungen in Höhe von 41.500 €.

Als weitere große Position sind insgesamt 827.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2022 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes angehoben worden, um das voraussichtliche Jahresergebnis dauerhaft zu stützen und laufend zu verbessern. Trotz dieser recht großen Erhöhung wird das Jahresergebnis noch nicht ausgeglichen sein. Allerdings gibt es insbesondere durch diesen Schritt eine erhebliche Ergebnisverbesserung. Die neuen Hebesätze liegen für die Grundsteuer A und B bei je 550 v.H. (Vorjahr je 500 v.H.) und bei der Gewerbesteuer bei 450 v.H. (Vorjahr

400 v.H.). Bei der Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2022 zunächst 8.375.000 € in Ansatz gebracht worden, gegenüber 7.000.000 € im Haushaltsplan 2021. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mitunter abhängig ist.

Auch der Maßstab für die Vergnügungssteuer soll im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes angehoben werden. Bislang wurden 10% des Einspielergebnisses von Geldspielautomaten als Steuer erhoben. Ab dem Jahr 2022 sollen es 15% sein.

Die Hundesteuer, die bislang für den ersten Hund 60 € im Jahr betrug, wird ab 2022 auf einen Jahresbetrag von 66 € angehoben.

Die Ansätze für den Haushalt 2022 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2022	Ansatz Vorjahr
Grundsteuer A	110.000 €	100.000 €
Grundsteuer B	4.620.000 €	4.200.000 €
Gewerbesteuer	8.375.000 €	7.000.000 €
Vergnügungssteuer	525.000 €	350.000 €
Hundesteuer	122.000 €	110.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben)** wieder. Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von 55,0 v. H. berücksichtigt worden.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2022
Gewerbesteuerumlage	656.200 €
Kreisumlage	11.970.000 € (Vorjahr: 11.900.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2022
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	8.203.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.670.000 €
Schlüsselzuweisungen	5.800.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	580.000 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.

Einen deutlichen Wechsel gibt es seit zwei Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3 % des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2022 nunmehr 35 %. Abhängig vom jeweiligen

Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2022 sind es lediglich noch 656.200 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)

Hier ist der Ansatz der Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten gegenüber dem Vorjahr um 19.500 € verringert worden. Dieses hängt zusammen mit dem zwischenzeitlich abgeschlossenen Rechtsstreit über Mängel im „7 Berge Bad“.

Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs,- und Winterdienstgebühren (15.000 €) müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG weitere 15.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden.

Produkt 111.25 (Städtische Liegenschaften)

Das kontinuierliche Ansteigen der Kosten für die allgemeine Bauunterhaltung aller städtischen Liegenschaften macht im Haushaltsjahr 2022 eine Steigerung von 18.400 € gegenüber dem Vorjahr aus.

Produkt 121.01 (Statistik und Wahlen)

Im Jahr 2022 findet lediglich die Landtagswahl statt. Es entstehen hierfür Aufwendungen in Höhe von insgesamt 31.000 €.

Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben)

Die Stadt Alfeld (Leine) hat im letzten Jahr die Organisation der Obdachlosenunterbringung deutlich verbessert. Der Haushaltsansatz für diesen Bereich kann deshalb um 10.000 € reduziert werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Obdachlosensituation im Laufe des Jahres 2022 entwickelt.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 71.400 €. Die Ansatzreduzierung ist insbesondere darin begründet, dass für die Feuerwehren bereits ein Teil der neuen Einsatzüberjacken beschafft wurde. Auch die allgemeine Bauunterhaltung von Feuerwehrhäusern ist nicht mehr in dem Umfang notwendig, wie noch im Vorjahr.

Produkt 252.01 (Betrieb der Museen und des Stadtarchives)

Die allgemeine Bauunterhaltung der städtischen Gebäude kann im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 50.000 € verringert werden.

Produkt 291.01 (Förderung von Kirchengemeinden)

Nach dem Patronatsvertrag mit der Kirche hat sich die Stadt Alfeld (Leine) an den Kosten für die Sanierung der Türme von St. Nicolai zu beteiligen. Letztmalig standen für das Jahr 2021 152.000 € im Haushaltsplan für diese Baumaßnahme zur Verfügung. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und ist innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung auch nur schwer abzuschätzen.

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Auf Seite 98 des Haushaltsplanentwurfes ist eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Ertragssituation hat sich hier im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Allerdings erhöhen sich die Aufwendungen insbesondere durch gestiegene Bauunterhaltungskosten und auch Personalaufwendungen um insgesamt 508.300 €.

Produkt 367.10 (Jugendsozialarbeit)

Weil der Zuschuss an die Labora gGmbH zukünftig nicht mehr gezahlt wird, kann der Ansatz für Transferaufwendungen um 40.000 € auf 0 € herabgesetzt werden.

Produkt 367.50 (Familien- und Kinderservicebüro)

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden an dieser Stelle die gesamten Personalkosten für die Mitarbeiterinnen des Familien- und Kinderservicebüros veranschlagt. Bisher waren sie auf verschiedene Produkte verteilt.

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)

Die Aufwendungen für die Instandsetzung und Bauunterhaltung der Gebäude und Außenanlagen steigen insgesamt um 35.800 € an. Trotz einer geplanten Erhöhung der Eintrittspreise um 20% geht die Verwaltung davon aus, dass die COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2022 noch Auswirkungen auf das Freizeitverhalten, insbesondere das Baden und Schwimmen, haben wird. Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten (Eintrittsgelder u.ä.) wird deshalb mit lediglich 395.400 € gerechnet.

Produkt 511.01 (Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen)

Die Ansatzerhöhung von 65.000 € im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich durch die Bepflanzung des neuen Baugebietes in Gerzen. Allein für diesen Zweck werden rund 80.000 € benötigt.

Produkt 538.10 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage)

Die Stadt Alfeld (Leine) erhält für ein Gutachten zur Klärschlamm- und Pyrolyse vom Landkreis Hildesheim einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €. In annähernd gleicher Höhe verändern sich auch die Aufwendungen. Die restlichen Erträge und Aufwendungen dieses Produktes bleiben im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil.

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle) Produkt 545.01 (Straßenreinigung)

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 2.400.000 € bzw. 650.000 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Durch das regelmäßige Modernisieren der Straßenbeleuchtung können die Haushaltsansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, worunter u.a. auch die Stromkosten fallen, in diesem Jahr um insgesamt 23.000 € im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Der neue Ansatz für das Jahr 2022 beträgt trotzdem noch 632.000 €.

Produkt 547.02 (Betrieb einer Mobilitätszentrale)

Die Darstellung der förderrechtlichen Abwicklung der Mobilitätszentrale im städtischen Haushalt ist beendet. Aus diesem Grund enthält dieses Produkt ab dem Jahr 2022 keine Ansätze mehr.

Produkt 553.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Die um 90.000 € gestiegenen Erträge begründen sich im Wesentlichen aus einer Neukalkulation der Friedhofsgebühren. Abgesehen von gestiegenen Personalaufwendungen bleiben die restlichen Aufwendungen dieses Produkts relativ stabil.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet.

Vor dem Hintergrund der dauerhaft negativen Jahresergebnisse ist es unumgänglich, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung abermals auf einem hohen Niveau zu belassen. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept hat ein potentielles Volumen ca. 1,76 Mio. €. Wegen dieser Haushaltsverbesserung, die schließlich auch die Liquidität beeinflusst, kann der noch im letzten Jahr gültige Höchstbetrag von 30 Mio. € auf nunmehr 28,5 Mio. € herabgesenkt werden. Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass jede Herausnahme von Haushaltssicherungsmaßnahmen Auswirkungen auf die Liquidität der Stadt Alfeld (Leine) und damit auch auf die Höhe der Liquiditätskredite haben wird.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2022 Investitionen in Höhe von 7.971.900 €. An investiven Einzahlungen sind 4.175.700 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 3.796.200 € für das Haushaltsjahr 2022 nach sich. Davon entfallen 2.892.300 € (76,19%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 903.900 € (23,81%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2022 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Produkt 111.25 (städtische Liegenschaften)

Die Veräußerung von Baugrundstücken im Baugebiet „Königsruh“ soll im Jahr 2022 beginnen und bis zum Folgejahr abgeschlossen sein. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wird deshalb mit Einzahlungen i.H.v. 215.000 € bzw. 71.600 € gerechnet.

Das ehemalige Jugendzentrum „Treff“ soll im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ zu einem Kulturzentrum umgebaut werden. Die Umbaukosten hierfür verteilen sich auf die kommenden Haushaltsjahre wie folgt: 250.000 € in 2022, 550.000 € in 2023 und 400.000 € in 2024. Für die Baumaßnahme beantragt die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 345.000 € an Fördermitteln, welche voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 eingehen werden.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die haushaltmäßige Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung des Gerätewagens der Ortsfeuerwehr Alfeld (Leine) (GW L2) erfolgt im Jahr 2023 mit einem Ansatz in Höhe von 300.000 €. Der Landkreis Hildesheim bezuschusst diese Investition mit 54.000 €. Mit dem Eingang des Zuschusses wird im Haushaltsjahr 2024 gerechnet.

Die Beschaffung von drei weiteren Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF-W) erfolgt in den Jahren 2022 bis 2024. Hierfür werden Haushaltsmittel von jeweils 275.000 € zur Verfügung gestellt.

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen ist bereits im Jahr 2021 begonnen worden. Für das Haushaltsjahr 2022 sind hierfür Kosten i.H.v. 750.000 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen weitere 150.000 € für die Schlussabrechnung bereit.

Für eine eventuelle Erweiterung des Feuerwehrhauses in Föhrste stehen für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes und für die Erweiterung der Fahrzeughalle im Haushaltsansatz 2022 300.000 € zur Verfügung.

Produkt 211.01 (Grundschulen)

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) sind zunächst Planungskosten i.H.v. 100.000 € für das Jahr 2022 eingestellt worden.

Die weitere Sanierung der Grundschule in Föhrste erfolgt ab dem Jahr 2022. Hier sind zunächst 20.000 € Planungskosten berücksichtigt. Für die Bauarbeiten sind im Jahr 2023 weitere 200.000 € vorgesehen.

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

Für den Neubau der Kindertagesstätte in Hörsum sind insgesamt 2.800.000 € vorgesehen. Der Haushaltsansatz 2022 beträgt als Verpflichtungsermächtigung aus Vorjahren 800.000 €. Für das Jahr 2022 wird mit Fördermitteln i.H.v. 440.000 € gerechnet.

In den Jahren 2023 und 2024 sollen in der Kindertagesstätte „Nordstraße“ in Limmer die Türen, die Fenster, das Dach und die Fassade erneuert werden. Für diesen Zweck stehen im Haushaltsjahr 2023 160.000 € und im Jahr 2024 weitere 450.000 € zur Verfügung.

Die Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2021 begonnen worden. Hierfür standen zunächst 300.000 € bereit. Die weiteren voraussichtlichen Investitionskosten verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2024. Im Jahr 2022 stehen zunächst weitere 100.000 € zur Verfügung. Im Folgejahr wird mit Investitionskosten von 1.500.000 € gerechnet. Weitere 1.600.000 € stehen als Haushaltsansatz 2024 zur Verfügung. Entsprechende Fördermittel wurden ebenfalls in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Produkt 424.01 (Sportstätten)

Für den Umbau des Hartplatzes zu einem Kunststoffrasenplatz sowie für die Sanierung der Stadionlaufbahn standen bereits im Jahr 2021 253.300 € zur Verfügung. Die Gesamtmaßnahme hat ein Volumen von 1.333.400 € und erstreckt sich voraussichtlich bis zum Jahr 2024. Hierfür wurden Haushaltsansätze in Höhe von 846.700 € und 233.400 € in den Haushaltsplan eingestellt. Fördermittel von 90% der Gesamtkosten sind in den jeweiligen Jahren entsprechend eingeplant worden.

Produkt 538.11 (Kläranlage und Abwasserbeseitigung)

Die Pumpwerke im Stadtgebiet verfügen über keine Notfallversorgung bei einem Stromausfall. Aus diesem Grund soll ein entsprechend leistungsstarkes Notstromaggregat angeschafft werden. Der Haushaltsansatz für diese Investition beträgt 100.000 €.

Für den Neubau der Regenwasserkanalisation und die Ertüchtigung der Straße „Maateweg“ standen im Haushaltsjahr 2021 bereits 10.000 € zur Verfügung. Die eigentliche Baumaßnahme erfolgt im Jahr 2023. Hierfür stehen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € im Haushaltsplan bereit.

Die Fremdwasserbekämpfung für den Bereich Hörsum / Sindelberg soll in den Jahren 2023 und 2024 vorangetrieben werden. Hierfür stehen Haushaltsmittel von 40.000 € bzw. 100.000 € zur Verfügung.

Das Baugebiet „Königsruh“ soll beginnend ab 2022 veräußert werden. Aus dem Verkaufspreis heraus ergeben sich anteilige Erschließungsbeiträge, die sich mit 108.600 € bzw. 36.200 € errechnen.

Ab dem Jahr 2023 sollen die Planungen für die Mischwassertrennung und Ertüchtigung der Kanalisation sowie dem grundhaften Ausbau der Heinzestraße beginnen. Für das Jahr 2023 wurden deshalb 50.000 € eingestellt. Die Bauarbeiten sollen in den Jahren 2024 (695.000 €) und 2025 (630.000 €) erfolgen.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalertüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke sind im Jahr 2022 25.000 € eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2023 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 100.000 € zur Verfügung.

Hinsichtlich der Ertüchtigung der Schmutz- und Regenwasserkanäle vom Kreisel Hannoversche Straße Richtung Limmerburg sind Planungsleistungen und Untersuchungen für das Jahr 2022 vorgesehen. Hierfür stehen zunächst 50.000 € zur Verfügung. Die Arbeiten sollen im Jahr 2024 umgesetzt werden. Für diese Maßnahme wird ein Betrag von 200.000 € in den Haushalt aufgenommen.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2023 75.000 € und im Folgejahr 300.000 € zur Verfügung. Gleiches gilt für den Ausbau der OD Föhrste. Hier sind für das Jahr 2024 325.000 € und für das Jahr 2025 1.300.000 € eingeplant worden.

Außerdem soll in der Ortschaft Föhrste der Regenwasserkanal in der Straße „Hinter dem Krüge“ saniert werden. Deshalb wurden 30.000 € in den Haushaltsansatz 2023 eingestellt. Für das Jahr 2024 sind Haushaltsmittel i.H.v. 150.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen worden.

Mit der Sanierung des Regenwasserkanals in der Holzer Straße ist bereits begonnen worden. Für die nächsten Arbeiten stehen im Haushaltsplan 2022 50.000 € bereit. Für das Jahr 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 245.000 € eingeplant und im Jahr 2024 sollen weitere 85.000 € für die restlichen Arbeiten zur Verfügung stehen.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)

Der weitere Ausbau der Heinzestraße soll im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2023 steht deshalb ein Ansatz i.H.v. 72.000 € zur Verfügung. In den Jahren 2024 und 2025 wird von Baukosten von 900.000 € und 675.000 € ausgegangen.

Für den Straßenausbau „Maateweg“ stehen im Haushaltsjahr 2023 420.000 € als Ansatz zur Verfügung. Mit Einzahlungen aus Beiträgen wird im Jahr 2024 in Höhe von 200.000 € gerechnet.

Für den Straßenausbau der OD Föhrste (Alfelder Straße und Wispensteiner Straße) wird mit Auszahlungen von 150.000 € und 500.000 € in den Jahren 2024 und 2025 gerechnet. Gleiches gilt für die OD Alfeld (Föhrster Straße). Hier sind die voraussichtlichen Kosten für die Jahre 2023 und 2024 mit 135.000 € und 450.000 € kalkuliert worden.

Durch den Verkauf von Baugrundstücken aus dem Baugebiet „Königsruh“ heraus wird mit Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen im Jahr 2022 mit 404.500 € und im Jahr 2023 mit 134.800 € gerechnet.

Für die Umbauarbeiten zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen wird mit Investitionen im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 125.000 € gerechnet. Im Folgejahr 2023 stehen weitere 500.000 € bereit. Gefördert werden die Maßnahmen mit insgesamt 85% der Kosten. Aus diesem Grund sind für das Jahr 2023 Zuschüsse Dritter von 531.200 € in den Haushaltsplan mit aufgenommen worden.

Der Straßenendausbau der Straße „Unterer Bergweg“ in Hörsum wird voraussichtlich 145.000 € kosten. Im Haushaltsjahr 2022 sind zunächst 30.000 € in Ansatz gebracht worden. Weitere 115.000 € stehen im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 zur Verfügung.

Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen)

In den nächsten Jahren erfolgen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ in Zusammenarbeit mit dem Leineverband. Hierfür stehen im Haushaltsplan folgende Mittel zur Verfügung, die seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden:

Jahr	investive Auszahlungen	investive Einzahlungen (Fördermittel)
2022	2.000.000 €	1.800.000 €
2023	1.200.000 €	940.000 €
2024	1.000.000 €	700.000 €
2025	1.000.000 €	700.000 €

Für den Bau eines Hochwasserableitungsgrabens Richtung Mühlengraben im Bereich der Nordtangente sind für das Haushaltsjahr 2022 25.000 € und weitere 115.000 € für das Jahr 2023 eingeplant. Hierfür erhält die Stadt Alfeld (Leine) Fördermittel in Höhe von 98.000 €.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens oberhalb der Ortslage Sack im Bereich des Pfingstangers werden Mittel in Höhe von 1.430.000 € benötigt. Die Stadt Alfeld (Leine) erhält hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 €. Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis 2025 an.

Zur Ertüchtigung und zum Ausbau eines vorhandenen Grabens zur Hochwasserableitung der Wispe werden insgesamt 165.000 € benötigt. Für diese Baumaßnahme stehen im Jahr 2023 40.000 € und im Jahr 2024 weitere 125.000 € zur Verfügung. Es wird mit Fördermitteln von 115.000 € im Jahr 2025 gerechnet.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens im Bereich des bereits vorhandenen Regenwasserrückhaltebeckens „Wehmegrund“ werden Mittel in Höhe von 910.000 € benötigt. Die Stadt Alfeld (Leine) erhält hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 637.000 €. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2024 beginnen und dauert voraussichtlich bis über das Jahr 2025 hinaus.

Produkt 553.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Im Jahr 2022 sind erste Maßnahmen aus der Friedhofsentwicklungsplanung vorgesehen. Entlang der Hildesheimer Straße soll eine Fläche in einen Bestattungshain umgewandelt werden. Weitere kleinere Maßnahmen sind darüber hinaus auch vorgesehen. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Für diese Maßnahmen stehen in 2022 150.000 € und in 2023 weitere 50.000 € zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022 beträgt 7.971.900 €. Für das Jahr 2023 wird mit Investitionen i.H.v. 8.296.500 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2024 bzw. 2025 betragen 8.980.500 € bzw. 4.990.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.370.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2023 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 400.000 € belasten das Haushaltsjahr 2024.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2022 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2022 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 382.300 €).

	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
Gesamtbetrag	4.175.700,00 €	7.971.900,00 €
davon Gebührenhaushalt	114.600,00 €	1.018.500,00 €
davon allgemeiner Haushalt	4.061.100,00 €	6.953.400,00 €
Kreditbedarf gesamt	3.796.200,00 €	
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	903.900,00 €	
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	2.892.300,00 €	
ordentliche Tilgung 2022	2.855.600,00 €	
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit	36.700,00 €	
Kreditbedarf für Kindertagesstätten	419.000,00 €	
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)	- 382.300,00 €	

Auch in den Jahren 2023 bis 2025 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2023 um 86.200 €, in 2024 um 210.900 € und in 2025 um 979.000 € unterhalb der Netto neuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Netto neuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im laufenden Jahr 2022 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen.

(Beushausen)